
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

80. Jahrgang

Nr. 14

Freitag, den 31. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite 71	Kreis Mettmann	Korrigierte Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann zur Europawahl 2024 am 13.06.2024 Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 73-76)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
Seite 71-72	ZVB Gesamtschule Langenfeld-Hilden	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Seite 73-76	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann**Bekanntmachung
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
des Kreises Mettmann zur Europawahl 2024**

Die im Amtsblatt des Kreises Mettmann am 15.05.2024, Ausgabe Nr. 13, veröffentlichte Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses anlässlich der Europawahl 2024 wird wie folgt korrigiert:

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann anlässlich der Europawahl am

**Donnerstag, dem 13.06.2024, um 15:00 Uhr
in Raum 1.604 (Kleiner Sitzungssaal) des
Kreishauses des Kreises Mettmann,
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,**

stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Tagesordnung:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Hinweis an die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie die Schriftführung gemäß § 5 Abs. 5 der Europawahlordnung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Tagesordnung
2. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Kreis Mettmann

Mettmann, den 21. Mai 2024

Kreis Mettmann
Die stellv. Kreiswahlleiterin
Claudia Rügemer

**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 73-76**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf**Aufgebot zwecks Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher Nr.: alt 21093858 neu: 3000025274
Nr.: 3001995376

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 23. Mai 2024

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr.: 4001184342

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 23. Mai 2024

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband**Bekanntmachung
des
Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) und § 8 des Gesetzes über die Finanzierung der öffentlichen Schulen in der Fassung der Änderung vom 12.09.1989 (GV NRW S. 464) und der Satzung des Zweckverbandes vom 27.10.2005 (Amtsblatt des Kreises Mettmann Nr. 4/62) hat die Zweckverbandsversammlung am 15.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.761.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.951.300 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.411.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.411.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	267.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	267.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **190.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des Fehlbedarfs im Ergebnisplan in Höhe von **1.963.300 EUR** wird aufgrund der Satzung die von den Mitgliedsgemeinden aufzubringende Umlage wie folgt festgesetzt:

Am 04.08.2023 haben die Schule aus den Mitgliedsgemeinden 1.196 Schülerinnen und Schüler besucht, davon 651 aus Langenfeld und 545 aus Hilden.

Auf die **Stadt Langenfeld** entfallen somit

651/1.196 des Fehlbedarfs der laufenden
Verwaltungstätigkeit **1.068.652,42 EUR**

Auf die **Stadt Hilden** entfallen

545/1.196 des Fehlbedarfs der laufenden
Verwaltungstätigkeit **894.647,58 EUR.**

Die Zuwendungen für Investitionen in Höhe von **209.000 EUR** werden nach Zuwendungsbescheid der Verbandsmitglieder im Rahmen der Zweckbindung bewilligt und gezahlt:

Auf die **Stadt Langenfeld** entfallen somit

und 651/1.196 als Zuwendung für Investitionen **113.761,71 EUR**

Auf die **Stadt Hilden** entfallen

Und 545/1.196 als Zuwendung für Investitionen **95.238,29 EUR**

§ 7

Entfällt.

§ 8

Der Höchstbetrag der im Einzelfall durch den Schulverbandsvorsteher unmittelbar genehmigungsfähigen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf **20.000,00 EUR** festgesetzt (§ 83 GO NRW).

Langenfeld, den 11. Dezember 2023

Frank Schneider
Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung des in § 6 der Satzung enthaltenen Umlagebeschlusses wurde vom Landrat in Mettmann mit Verfügung vom 15.01.2024 (Az. 20-91BL/008-2024) genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 14. Mai 2024

Martin Falke
Vorsitzender der Versammlung